

§ 71 Oö. LVBG Kündigung der Vertragslehrer der Entlohnungsschemata II L

Oö. LVBG - Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 06.08.2025

(1) Die Kündigungsbeschränkung des § 53 Abs. 2 Z 7 gilt nicht für teilbeschäftigte Vertragslehrer.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile einen Monat und endet mit dem Ablauf eines Kalendermonats. § 54 Abs. 2 ist auf die Vertragslehrer der Entlohnungsschemata II L nicht anzuwenden. (Anm:LGBI. Nr. 65/1995, 56/2007)

In Kraft seit 01.08.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at